

rechnet als Anteil der Auslandslieferungen an der Gesamtheit des Umsatzes. Dieser enthält auch Lieferungen innerhalb des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes, die sich aber aus methodischen Gründen nicht ausschalten lassen. Wählte man einen Gesamtsatz als Bezugsgröße, bei dem die Lieferungen innerhalb des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ausgeschaltet sind, so läge die errechnete Exportquote über den hier angegebenen Werten.

Bruttoproduktionswert: Umsatz ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion plus selbsterstellte Anlagen.

Nettoproduktionswert: Bruttoproduktionswert minus Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten.

Nettowertschöpfung zu Faktorkosten: Bruttoproduktionswert minus Vorleistungen minus Abschreibungen minus indirekte Steuern (ohne Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen: Nettowertschöpfung zu Faktorkosten plus Abschreibungen plus indirekte Steuern (einschl. Umsatzsteuern) abzüglich Subventionen.

Kostenstruktur: Ausgewählte Kostenarten als Anteile am Bruttoproduktionswert.

Investitionen: Wert der Bruttozugänge an Sachanlagen der Unternehmen im Geschäftsjahr einschl. im Bau befindlicher Anlagen, Ersatzinvestitionen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, ohne Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Investitionsgüter, soweit sie nicht bereits aktiviert wurden. Einbezogen sind ferner selbsterstellte Anlagen. Kosten der Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen oder Betrieben bleiben außer Betracht.

Der **Index des Auftragseingangs** im Verarbeitenden Gewerbe wird auf der Basis 1976 = 100 sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1976 (Volumenindex) errechnet. Dem Wertindex in Tabelle 9.15 liegen als Gewichtung die Auftragseingangsanteile im Basisjahr zugrunde. Bis Ende 1976 wurde der Auftragseingang monatlich in ausgewählten Zweigen des Verarbeitenden Gewerbes bei Betrieben mit im allgemeinen 25 Beschäftigten und mehr erhoben und auf Betriebe mit 10 Beschäftigten und mehr hochgerechnet. Ab Januar 1977 wird entsprechend der Auftragseingang bei Betrieben von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr erfaßt.

Der **Index des Auftragsbestands** im Verarbeitenden Gewerbe wird als Wertindex auf der Basis 1976 = 100 ermittelt. Als Gewichte dienen die Auftragsbestandsanteile der in den Index einbezogenen Zweige des Verarbeitenden Gewerbes im Basisjahr.

Der **Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe** auf Basis 1976 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen berechnet, d. h. bei den Wirtschaftszweigen erfolgt die Fortschreibung im allgemeinen mit einer Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht (insgesamt 470 Reihen). Die einzelnen Wirtschaftszweige sind mit der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen des Jahres 1976 gewichtet.

Der **Index der Bruttoproduktion für Investitions- und Verbrauchsgüter** auf Basis 1976 zeigt unter Ausschaltung der Preisveränderungen die Entwicklung des Ausstoßes der vom Produzierenden Gewerbe hergestellten investitions- und verbrauchsreifen Waren. Die Gewichtung der einzelnen Erzeugnisreihen erfolgt mit den Bruttoproduktionswerten des Jahres 1976. Bei diesem Index sind – im Gegensatz zum Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe mit einer Gruppierung nach Wirtschaftszweigen – die Waren nach ihrem vermutlichen Verwendungszweck gruppiert.

Der **Index der Arbeitsproduktivität** (Produktionsergebnis je Beschäftigten, je Beschäftigtenstunde, je Arbeiter und je Arbeiterstunde) auf der Basis 1976 zeigt die Entwicklung der Produktion (gemessen am Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe) im Verhältnis zum personellen Aufwand.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Güter bzw. Güterarten, die nach dem Systematischen Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 1982, gruppiert und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im selben Betrieb sowie in anderen Betrieben desselben Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe, die jeweils durch Fußnote gekennzeichnet ist. Der Bewertung der für den Absatz bestimmten Erzeugung

liegen die erzielten Verkaufspreise ab Werk einschl. Verpackung – jedoch ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer – und vermindert um gewährte Rabatte sowie um in den Preisen enthaltene Verbrauchsteuern zugrunde.

Brennstoff- und Energieverbrauch: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: Verbrauch einschl. Eigenverbrauch industrieller Stromerzeugungsanlagen.

Gasverbrauch: Verbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von Gasversorgungsunternehmen und Kokereien sowie von Erdgas (auch Erdölgas). Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Kohleverbrauch: Verbrauch für Fabrikation (auch als Rohstoff), Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der Eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikett- und Koksherstellung.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

Baugewerbe

Das Baugewerbe setzt sich zusammen aus den Unternehmen und Betrieben des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes. Nach der »Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO)« wurden diese Bereiche gegenüber der bisher geltenden Systematik der Wirtschaftszweige (WZ), Ausgabe 1961 und 1970, neu abgegrenzt.

In das Bauhauptgewerbe waren 8 Zweige zusätzlich aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um den Fertigteilbau im Hochbau mit 4 Zweigen, das ehemalige Bauhilfsgewerbe mit seinen 3 Zweigen und den Zweig »Bergbauliche Tiefbohrung, Aufschließung, Schachtbau (ohne Erdölbohrung)«. Ferner wurden die früheren Zweige Tief- und Ingenieurtiefbau (ohne Straßenbau) sowie Dämmung und Abdichtung (Isolierbau) tiefer gegliedert. Damit umfaßt das Bauhauptgewerbe 22 Zweige anstelle der früheren 11 Zweige.

In das Ausbaugewerbe wurden die Zweige Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und gesundheitstechnischen Anlagen, Bautischlerei (Einbau von Tischlereierzeugnissen in Bauten) sowie Sonstiges Ausbaugewerbe (ohne Ofen- und Herdsetzerei) zusätzlich aufgenommen. Das Bauhilfsgewerbe wurde – wie bereits erwähnt – zum Bauhauptgewerbe umgesetzt. Weitere Zweige wurden durch Ausgliederung aus bisherigen Zweigen gebildet, so daß nun 14 anstelle von bisher 11 Zweigen zum Ausbaugewerbe zählen.

Der Nachweis für das Baugewerbe umfaßt auch die Unternehmen und Betriebe, deren Inhaber oder Leiter in die Handwerksrolle eingetragen sind.

In Tabelle 9.21 werden – beginnend mit dem Berichtsjahr 1977 – für das gesamte Baugewerbe Ergebnisse aus der jährlichen Unternehmens- und Investitionserhebung veröffentlicht.

In den Tabellen 9.22 und 9.23 werden ausgewählte Ergebnisse der jährlichen Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe ausgewiesen. Für Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr werden abgeleitete Leistungsgrößen sowie ausgewählte Kostenarten in Prozent des Bruttoproduktionswertes gemäß SYPRO dargestellt.

In Tabelle 9.26 werden in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen Betriebe und Beschäftigte sowohl für das Bauhauptgewerbe (Totalerhebung) als auch für das Ausbaugewerbe nachgewiesen. Die Angaben über den Gerätebestand in Tabelle 9.27 beziehen sich dagegen nur auf das Bauhauptgewerbe.

Unternehmen: Als Unternehmen gilt die rechtliche Einheit einschl. ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschl. der nicht zum Bauhauptgewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften. Die Anteile der Unternehmen an Arbeitsgemeinschaften werden in die Unternehmensdaten einbezogen.

Betrieb: Als Einheit gilt der Baubetrieb und nicht die Baustelle oder das Bauunternehmen. Filialbetriebe eines Bauunternehmens werden wie selbständige Betriebe behandelt. Wenn Baustellen eigene Bau- oder Lohnbüros haben, so gelten sie als selbständige Betriebe.

Beschäftigte: Siehe unter »Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe« S. 164.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttosumme ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, Beiträge zur Lohnausgleichs-, Urlaubs- und Zusatzver-